

# Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der  
JADE HOCHSCHULE  
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

---

Wilhelmshaven, 21. Juli 2015

64/2015

---

## Inhalt:

- 1. Ordnung über die Durchführung des Propädeutikums  
„Niedersachsen-Technikum“ an der Jade Hochschule  
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth**

Beschlossen vom Senat der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth  
in seiner 38. Sitzung am 30. Juni 2015

**Ordnung für die Durchführung  
des Propädeutikums  
„Niedersachsen-Technikum“  
an der  
Jade Hochschule  
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth**

Beschlossen vom Senat der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth  
in seiner 38. Sitzung am 30. Juni 2015

# Ordnung für die Durchführung des Propädeutikums „Niedersachsen-Technikum“ an der Jade Hochschule Wilhelmshaven Oldenburg Elsfleth

---

## § 1 Teilnahmevoraussetzung

- (1) Am Propädeutikum „Niedersachsen-Technikum“ können nur Frauen teilnehmen (Technikantin), die die Voraussetzungen nach Abs. 3 erfüllen.
- (2) Das Propädeutikum „Niedersachsen-Technikum“ wird an der Jade Hochschule jeweils im Wintersemester durchgeführt. Die Teilnahme am Propädeutikum „Niedersachsen-Technikum“ wird nicht auf spätere Studienzeiten an der Jade Hochschule angerechnet.
- (3) Voraussetzung für eine Teilnahme sind
  - a. ein Abschluss der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife und
  - b. eine sechsmonatige Praxisphase an 4 Wochentagen in Kooperationsunternehmen des Niedersachsen-Technikums,
  - c. Teilnahme an Lehrveranstaltungen in mathematisch-technischen Studiengängen nach Maßgabe der Hochschule
  - d. ausgenommen sind an einer Hochschule eingeschriebene Personen.
- (4) Eine Teilnahme am Propädeutikum „Niedersachsen-Technikum“ ist an der Jade Hochschule nur einmal möglich.

## § 2 Durchführung

- (1) Das Technikum besteht aus
  - a. einem Praktikum in Kooperations-Unternehmen nach § 1 Abs. 3b, das einen Umfang von mindesten 6 Monaten zu jeweils vier Tagen pro Woche hat, und
  - b. dem Studium eines Moduls aus dem MINT-Bereich eines Studiengangs der Jade Hochschule an einem Tag pro Woche im Wintersemester.
- (2) Das Propädeutikum „Niedersachsen-Technikum“ wird durch die Koordinationsstelle des Niedersachsen-Technikums der Hochschule organisiert und koordiniert.
- (3) Die Fachbereiche der Jade Hochschule bieten im Rahmen ihrer Kapazität einer Technikantin in jeweils einem Modul des MINT-Bereichs die Möglichkeit zur Teilnahme und zur Ablegung einer Prüfung. Das Modul wird mit der Studienkanin/ dem Studiendekan des jeweiligen Studiengangs abgestimmt.

## § 3 Bewerbung und Teilnahme

- (1) Die Bewerbung ist immer nur zum nächsten Wintersemester möglich. Sie erfolgt schriftlich und ist direkt an die Koordinationsstelle Niedersachsen-Technikum der Hochschule zu richten.
- (2) Die Bewerberin führt mit der Koordinationsstelle ein Beratungsgespräch zum Studienwunsch und zum Praktikum.
- (3) Für die Teilnahme sind folgende Unterlagen bei der Koordinationstelle vorzulegen:
  - a. Nachweis gemäß § 1 Abs. 3 a,
  - b. Nachweis gemäß § 1 Abs. 3 b,

[Geben Sie Text ein]

- c. Einverständniserklärung der Eltern, sofern die Bewerberin das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- (4) Für die Teilnahme am Propädeutikum „Niedersachsen-Technikum“ fallen keine Gebühren an.

## § 4 Ablauf des Studiums

- (1) Eine Technikantin kann die Einrichtungen der Jade Hochschule nutzen. Für die Dauer ihrer Teilnahme am Propädeutikum „Niedersachsen-Technikum“ erhält die Technikantin einen Gastzugang zum PC-Verbundsystem der Hochschule.
- (2) Eine Technikantin erhält keine Mitgliedschaft nach § 16 NHG.
- (3) Eine Technikantin kann am Lehrbetrieb eines Moduls nach § 3 Abs. 3 c teilnehmen und die Modulprüfung ablegen, die für den betreffenden Studiengang nach geltender Prüfungsordnung vorgesehen ist.
- (4) Eine Technikantin meldet ihre Prüfungsteilnahme bei der jeweils prüfenden Person direkt an.
- (5) Besteht die Technikantin die Prüfung, werden Prüfungsnote und Kreditpunkte des Moduls auf Antrag in einem späteren Studium an der Jade Hochschule anerkannt, wenn die zuständige Prüfungskommission zustimmt.
- (6) Eine nicht bestandene Prüfung wird in einem späteren Studium an der Jade Hochschule nicht als Fehlversuch angerechnet.

## § 5 Ablauf des Praktikums

- (1) Das Praktikum umfasst eine Tätigkeit in Kooperations-Unternehmen gemäß § 1 Abs. 3b im Umfang von 6 Monaten zu jeweils vier Tagen.
- (2) Zum Abschluss des Praktikums präsentiert die Technikantin die Ergebnisse.
- (3) Das Praktikum wird als Vorpraktikum für die Zulassung zu einem Studium an der Jade Hochschule anerkannt, wenn die Tätigkeiten den Anforderungen an ein Vorpraktikum im jeweiligen Studiengang entsprechen.

## § 6 Zertifikat

Nach Abschluss des Programms erhält die Technikantin ein Zertifikat über ihre Teilnahme am Propädeutikum „Niedersachsen-Technikum“ mit Angabe des Unternehmens, an dem das Praktikum durchgeführt wurde, sowie des an der Jade Hochschule belegten Moduls.

## § 7 Ende der Teilnahme

Die Beendigung der Teilnahme erfolgt mit dem Ende des Wintersemesters oder jederzeit auf Antrag der Technikantin oder wenn die Eltern ihre Einverständniserklärung schriftlich widerrufen, sofern die Technikantin das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung gilt erstmalig zum Wintersemester 2015/16 und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.